Fördermittel für die energetische Sanierung

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Dipl.-Ing. Architekt
Jan Karwatzki
Öko-Zentrum NRW

Bundesförderung effiziente Gebäude

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Kredit und Zuschuss seit 01.07.2021

BEG Wohngebäude (WG)

Neubau und Sanierung von Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude (NWG)

Neubau und Sanierung von Effizienzgebäuden

Zuschuss seit 01.01.2021
Kredit seit 01.07.2021

BEG Einzelmaßnahmen (EM)

Sanierung von WG und NWG

Systemische Maßnahmen

Einzelmaßnahmen

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

Aktuelle Infos zur BEG immer unter www.oekozentrum.nrw/beg

Grundlagen der BEG

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- Die Förderung energetische Sanierungen erfolgt wahlweise als
  - **Kredit mit Tilgungszuschuss** oder
  - **direkter Investitionszuschuss**
- **Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen.**
- Als Vorhabenbeginn gilt der **Abschluss** eines der **Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags**. Planung und Beratung dürfen vor Antragstellung erfolgen.

- **Kreditförderung bei der KfW** – www.kfw.de/beg
- **Zuschussförderung beim BAFA** – www.bafa.de/beg

Förderung von Einzelmaßnahmen

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- Die **Förderquoten für Einzelmaßnahmen** wurden bereits Anfang 2020 deutlich angehoben:
  - 20 % für Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung)
  - bis 45 % für Erneuerbare Heizsysteme

- **Förderfähige Kosten** pro Antrag und Kalenderjahr
  - bei Wohngebäuden bis zu 60.000 € je Wohneinheit

- Diese Summe darf **pro Kalenderjahr** (unabhängig von der Anzahl gestellter Anträge) nicht überschritten werden. Die Förderung kann jedes Jahr neu in Anspruch genommen werden.

Förderquoten Heizungsanlagen

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Heizungsanlagen	Fördersatz	Austausch Ölheizung
Gas-Brennwertheizungen "Renewable Ready„ (mind. 25% EE nach zwei Jahren)	20 %	
Gas-Hybridanlagen (mind. 25% EE)	30 %	40 %
Solarthermieanlagen	30 %	
Wärmepumpen Biomasseanlagen EE-Hybridanlagen	35 %	45 %
Anschluss an ein Wärmenetz	30 - 35 %	40 - 45 %

ggf. plus 5 %-Punkte iSFP-Bonus bei Wohngebäuden

ggf. plus 5 %-Punkte Innovationsbonus bei Biomasseanlagen

Förderquoten sonstige Maßnahmen

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Einzelmaßnahmen zur Sanierung Gebäudehülle und Anlagentechnik		Fördersatz
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau, Austausch oder Optimierung von Lüftungsanlagen; Einbau "Efficiency Smart Home"	20 %
Heizungsoptimierung	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	20 %

ggf. plus 5 %-Punkte iSFP-Bonus bei Wohngebäuden

BEG-Förderquoten Einzelmaßnahmen

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- Förderfähig sind die Kosten der **energetischen Sanierungsmaßnahmen**, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind.

- Mitgefördert werden **notwendige Nebenarbeiten**, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung einer förderfähigen Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern (z.B. Wiederherstellung von Oberflächen durch Maler- und Fliesenarbeiten).

- Gefördert werden jeweils **Material**, fachgerechter **Einbau und Verarbeitung** durch **Fachunternehmen**, keine Eigenleistungen.

- Näheres regelt ein Infoblatt zu förderfähigen Kosten bei Einzelmaßnahmen.

Förderfähige Kosten - Beispiel

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- **Beispiel für die förderfähige Kosten** beim Austausch einer alten Ölheizung gegen eine Erdreich-Wärmepumpe:
- **Zu den förderfähigen Kosten gehören:**
  - Ausbau und Entsorgung von Ölheizung und Öltank
  - Einbau und Anschluss der neuen Wärmepumpenanlage
  - Erschließung der Wärmequelle (z.B. Geothermiebohrungen)
  - Erneuerung des Heizkreisverteilers und der Heizungsregelung
  - Umbau des Verteilsystems von Heizkörpern auf Fußbodenheizung
    inkl. Ausbau und Entsorgung von Heizkörpern und altem Estrich
    inkl. Einbau eines neuen Heizestrichs samt Bodenbelägen
- Förderung mit **45 %** von bis zu **60.000 €** je Wohneinheit → bis **27.000 € je WE**

iSFP-Bonus – 5% bei der Sanierung

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- Ist eine energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ **geförderten iSFP** und wird diese innerhalb eines Zeitraums von **maximal 15 Jahren** nach Erstellung des iSFP umgesetzt, so erhöht sich der für diese Maßnahme vorgesehene Fördersatz um **zusätzliche fünf Prozentpunkte** (iSFP-Bonus).

- Weitere Voraussetzung für den iSFP-Bonus ist, dass es sich um eine **über mehrere Schritte gestreckte Sanierung** des Gebäudes handelt (keine Komplettsanierung in einem Zug).

iSFP – Sanierung in Schritten

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

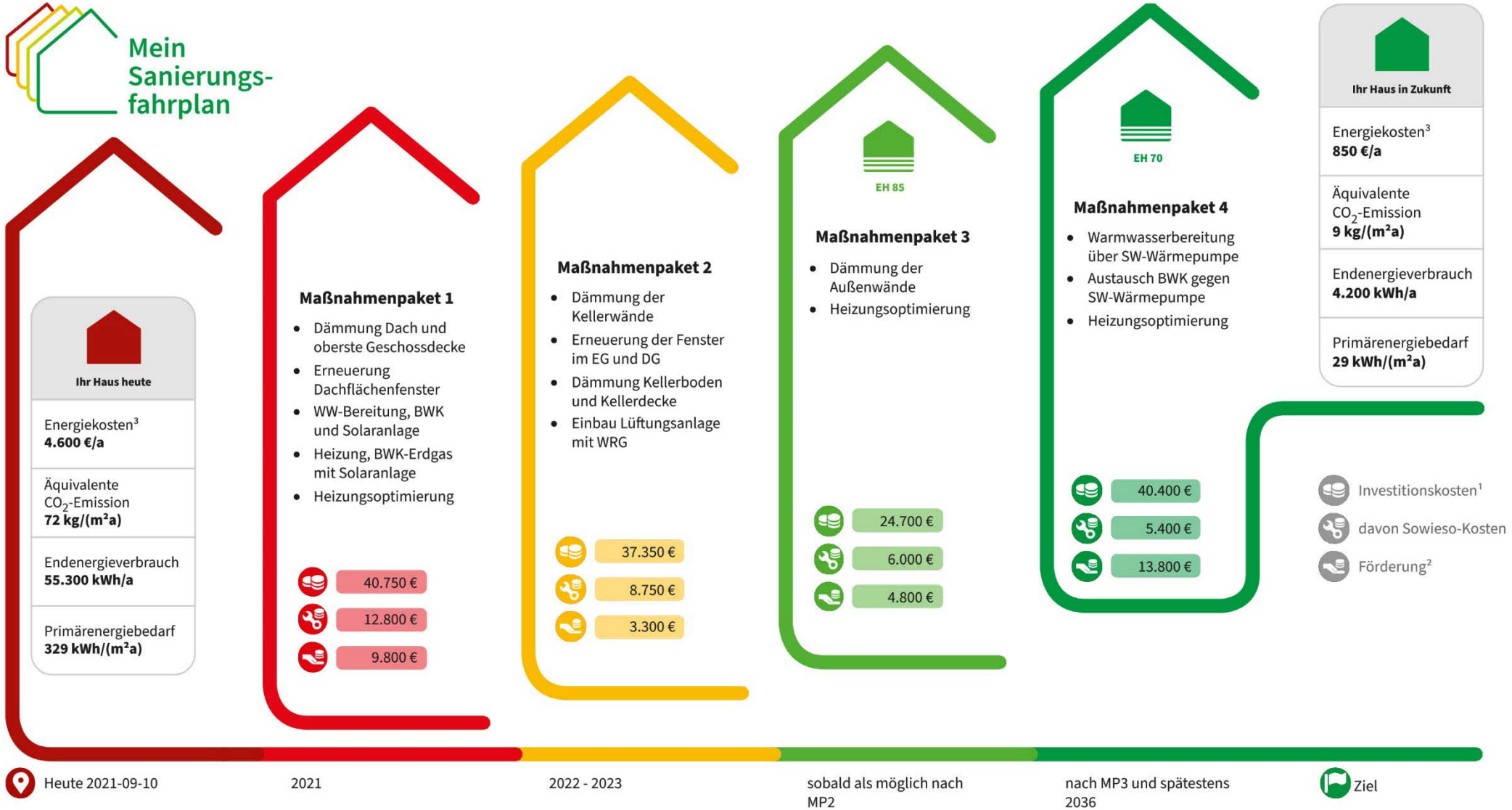

Quelle: dena/BMWK

iSFP-Bonus – Beispielberechnung

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- Es liegt ein **iSFP für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung** vor, mit dem in mehreren Schritten ein **Effizienzhaus 55** erreicht wird.
- **Erster Schritt 2022:**
  Einzelmaßnahme Dämmung des Daches (40.000 €)
  20 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus **10.000 € Zuschuss**
- **Zweiter Schritt 2026:**
  Erdreich-Wärmepumpe mit Fußbodenheizung (60.000 €)
  45 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus **30.000 € Zuschuss**
- **Dritter Schritt 2030:**
  Erreichen des Effizienzhaus 55 durch Dämmung der Außenwand, Kellerdecke und neue Fenster (120.000 €)
  40 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus **54.000 € Zuschuss**
- Insgesamt **220.000 € förderfähige Kosten** und **94.000 € Zuschuss**

Antrag mit Energieeffizienz-Experten

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- **Energieeffizienz-Experten** (www.energie-effizienz-experten.de) sind zwingend einzubinden bei
  - Maßnahmen an der Gebäudehülle
  - Anlagentechnik (außer Heizung)
  - Förderung der Fachplanung und Baubegleitung
  - Förderung jeglicher Maßnahmen mit iSFP-Bonus

- Bei der **Förderung von Heizungsanlagen (ohne iSFP-Bonus)** ist kein Energieeffizienz-Experte erforderlich. Hier reicht die Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens aus.

Förderung der Baubegleitung

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- **Zuschuss für Fachplanung und Baubegleitung** in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten:

- Die maximal förderfähige Kosten bei Einzelmaßnahmen betragen bei Wohngebäuden pro Kalenderjahr:

  - **5.000 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern**
  - **2.000 € je Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern**, max. 20.000 € → max. 10.000 € Zuschuss

- Der Zuschuss zur Fachplanung und Baubegleitung kann direkt mit der Förderung der Einzelmaßnahmen mit beantragt werden.

Sanierung zum Effizienzhaus

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

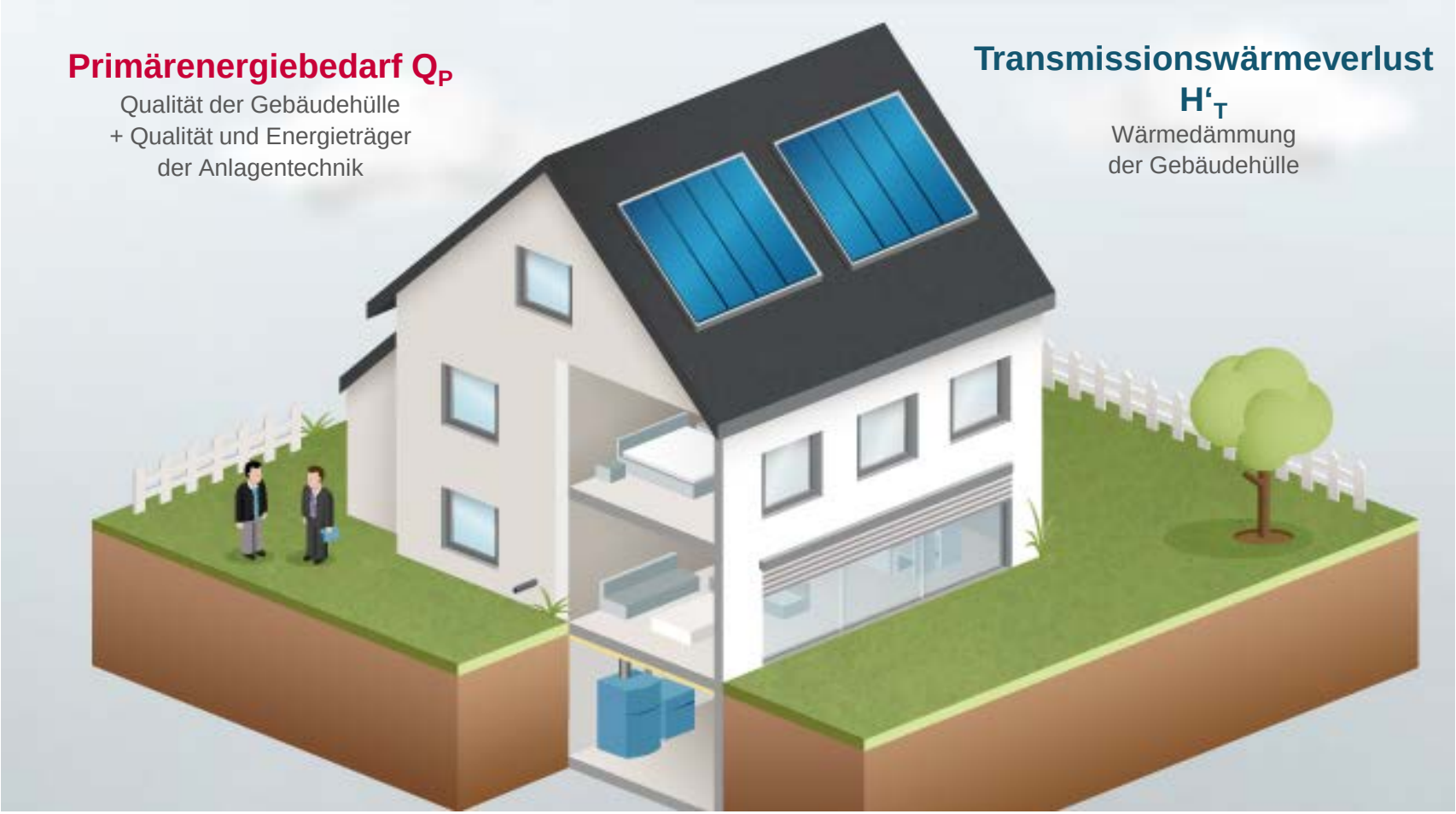

Sanierung zum Effizienzhaus

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Förderung als Kredit- oder Zuschussvariante seit 01.07.2021			
Effizienzhaus-Standard	Zuschuss	EE-Klasse	iSFP-Bonus
Effizienzhaus Denkmal	25 %	+ 5 %	+ 5 %
Effizienzhaus 100	27,5 %		
Effizienzhaus 85	30 %		
Effizienzhaus 70	35 %		
Effizienzhaus 55	40 %		
Effizienzhaus 40	45 %		

Förderfähige Kosten max. 120.000 Euro pro Wohneinheit
Für die EE-Klasse max. 150.000 Euro pro Wohneinheit

Lassen Sie sich beraten!

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

- Lassen Sie eine **geförderte Energieberatung für Wohngebäude** von einer/m zugelassenen Energieberater/in durchführen - www.bafa.de
- Geeignete Berater/innen finden Sie auf www.energie-effizienz-experten.de. Die KlimaAgentur stellt eine Liste mit Berater/innen aus Hamm und Umgebung zur Verfügung - www.klimaagentur-hamm.de
- Wenn eine schrittweise Sanierung geplant ist, lassen Sie sich einen **individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)** ausstellen.
- Nutzen Sie die **Förderungen zur Umsetzung** der empfohlenen Maßnahmen.

Beratungsangebot der KlimaAgentur

KlimaAgentur Hamm
Stadt.Klima.Wende

Beratungsbüro der KlimaAgentur Hamm

im Service-Center der Stadtwerke Hamm
Südring 1, 59065 Hamm
Tel. 02381 / 274 3981

E-Mail: energie@klimaagentur-hamm.de

Beratungszeiten:
Dienstags 8 - 13 Uhr
Donnerstags 13 - 18 Uhr
(ab 16 Uhr nur telefonische Beratung)

Terminbuchung möglich unter
www.klimaagentur-hamm.de

Bildquelle: Lippewelle Hamm

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!